



## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 16 „Maistraße“ - 2. Änderung – betreffend eine Teilfläche des Grundstücks der Fl.Nr. 463/21, Gemarkung Steinebach (§ 13 a BauGB) Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 02.03.2020 beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Maistraße“ aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 20.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.12.2021 bis 04.02.2022 durchgeführt.

Am 06.04.2022 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.04.2022 liegt in der Zeit vom

**28.04.2022 bis 13.05.2022**

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden (§ 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.**

Die Planunterlagen können ab 28.04.2022 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee ([www.gemeinde-woerthsee.de](http://www.gemeinde-woerthsee.de)) im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter [www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz](http://www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz).

